

Der 20. Juli 1944

Ein Gedankenaustausch über seine staatspolitische und militärische Bedeutung

Von MAX PRIBILLA S. J.

Historiker: Der 20. Juli 1944, an dem das Attentat gegen Hitler geschah, ist zu einem richtigen Zankapfel geworden, auf den sich die Parteien mit aller Leidenschaftlichkeit bis zu gegenseitigen Verunglimpfungen gestürzt haben. Dieselbe Tat wird von den einen als höchstes Heldentum gerühmt und von den andern als schwärzester Verrat verdammt. Worte der Verständigung gehen im Tumult der Erregung unter. Die unausweichliche Folge ist Verwirrung und unversöhnliche Erbitterung. Den Historiker, der die Vorgänge der Gegenwart in den Zusammenhang und das Licht der Geschichte zu rücken sucht, erinnert der Streit an vieles, was auch sonst im Leben unseres Volkes zu beobachten ist. Man kann wohl ohne Gefahr des Irrtums behaupten: das deutsche Volk ist das Volk, das mit seiner Geschichte nicht fertig wird. Nicht in dem platten Sinne, daß die Zeit immer fortschreitet, sondern in der eigenartigen, die gesunde Entwicklung hemmenden Verkrampfung, alle einmal aufgetauchten Probleme und Gegensätze ohne inneren Ausgleich so zäh festzuhalten, daß sie das Leben der Nation dauernd stören; sie werden zu Spaltpilzen, die unaufhörlich weiterwuchern. Die Christianisierung Deutschlands, seine kulturelle Verflechtung mit der klassischen Antike, die Italienzüge der deutschen Kaiser, die Rezeption des römischen Rechts, Reformation und Gegenreformation, der Absolutismus, die Aufklärung, Liberalismus und Sozialismus, Monarchie und Republik, Zentralismus und Föderalismus, Nationalfarben und Nationalhymne, Nationalsozialismus und Ermächtigungsgesetz bezeichnen keineswegs vergangene, abgeschlossene Tatbestände, über die sich das Volk ein im wesentlichen übereinstimmendes Urteil gebildet hat, sondern alles ist heute noch lebendig, umstritten und problematisch. Aller Streit- und Giftstoff der Vergangenheit ist wie in einer Pandorabüchse sorgfältig aufbewahrt und kann jederzeit wieder losgelassen werden. Durch die Verbindung mit dem immer bereitliegenden Zündstoff kann jeder im Volk sich regende Gegensatz weit über sein natürliches Maß aufgebauscht und dramatisiert werden. Wenn der Deutsche so schwer einhergeht, so deshalb, weil er den ganzen Ballast der Jahrhunderte beständig mit sich herumschleppt. Das läßt ihn nicht zur Ruhe, zu festen Formen und Traditionen gelangen, und die ewige Unfertigkeit des öffentlichen Lebens (auch in seinen Grundlagen) ist wiederum eine reiche Quelle von Unzufriedenheit und Unverträglichkeit. Daher ist es gekommen, daß der deutsche Staat nicht einem wohllichen Haus gleicht, in dem jeder sich heimisch fühlt, sondern einer Baustelle, um die viele einander widersprechende Pläne schwirren. Ja, im Grunde hat der Deutsche keine Geschichte wie die anderen Völker. Er wurzelt nicht in einer eindeutigen, allen gemeinsamen Tradition und sieht in seiner eigenen Vergangenheit nicht eine Kraft nationaler Einheit, sondern vielmehr eine Rüstkammer, aus der er sich die Waffen für den Parteienkampf von heute holt. So besteht die Gefahr, daß sich auch der hitzige Kampf um den 20. Juli als Streitfrage forterbt und das lange, höchst unerfreuliche Kapitel deutscher Zwietracht vermehren wird.

Staatsminister: Wer im öffentlichen Leben steht und in der praktischen Hilfe für unser armes, bedrohtes Volk seine Hauptaufgabe sieht, empfindet es sehr schmerzlich, daß die so notwendige Zusammenarbeit immer wieder durch den Streit um geschichtliche und grundsätzliche Fragen behindert wird, die nicht geklärt sind und durch Streit auch nicht geklärt werden können. Sie werden auch nicht durch Gerichtsurteile gelöst, da diese immer nur Teilausschnitte bieten. Unsere jüngste Vergangenheit hat uns eine ganze Reihe schwierigster Fragen hinterlassen, die eine wahre Fundgrube für Agitatoren sind. In den Ministerien, Parlamenten und Zeitungsredaktionen, wo beständig jeder sich selbst und den andern hetzt, fehlt es natürlich an Zeit und Muße, solche Fragen gründlich in ihren Zusammenhängen, Ursachen und Folgen durchzudenken. Das gilt erst recht von Volksversammlungen, in denen jedes Thema parteipolitisch ausgenutzt oder mißbraucht wird. Hinsichtlich des 20. Juli hat die bisherige Diskussion ergeben, daß die Ansichten doch sehr auseinandergehen und in weiten Kreisen eine bedauerliche Unsicherheit des Urteils herrscht. Es wäre deshalb von Nutzen, wenn die ganze Frage einmal fern vom Lärm des Tages in einer offenen, ehrlichen Aussprache nach allen Seiten zur Erörterung gestellt würde, um vielleicht doch zu einer Verständigung zu gelangen.

Politiker: Es ist zu befürchten, daß dabei nichts anderes herauskommt als eine Fortsetzung oder gar Verschärfung des Streites; denn die Geleise sind schon längst festgefahren und die einzelnen Wortführer gewohnt, einfach die Parteiwalze für oder wider laufen zu lassen. Das aber hat für das Volk keinen Wert und kein Interesse.

Staatsminister: Es ist wahr, daß unser Volk nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahrzehnte alles dessen überdrüssig ist, was an Parteiengezänk und Propaganda erinnert. Aber es horcht auf, wenn es eine ernste Bemühung um die Sache gewahrt und Rede und Gegenrede wirklich ineinandergreifen. Mögen bei einer solchen Aussprache die Geister auch aufeinanderplatzen, so könnte doch in ihr das französische Wort sich bestätigen: „Du choc des opinions jaillit la lumière“ (Am Zusammenstoß der Meinungen entzündet sich das Licht).

Psychologe: Rein sachlich gesehen, empfiehlt sich ein ernster Gedankenaustausch ohne weiteres, zumal wenn man sich den „Betrieb“ in unserem öffentlichen Leben vor Augen führt. Wie geht es da zu? Schwierige Fragen, deren Lösung viel Zeit und Mühe fordert, werden meist nur stückweise angepackt, dann abgebrochen und verschoben, um dann wieder stückweise aufgegriffen zu werden. Schlagworte, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen, drängen sich in den Vordergrund und werden wie Handgranaten zur Vernichtung des Gegners verwendet. Halbe Wahrheiten, die ja auch halbe Irrtümer sind, wirbeln durcheinander und so kommt es, daß die strittigen Fragen nicht geklärt, sondern zerredet und immer mehr verwirrt werden. Dieser „Betrieb“ bringt es von selbst mit sich, daß die Aufnahmefähigkeit für zusammenhängende sachliche Untersuchungen sehr beeinträchtigt wird oder geradezu verkümmert. Wir müssen uns also von vornherein darüber klar sein, daß der vorgeschlagene Gedankenaustausch über den 20. Juli ohne geduldiges Zuhören und ruhiges Nachdenken keinen Nutzen stiften kann; denn es handelt sich um ein schwieriges, weitschichtiges Thema, das sich nicht in

wenigen Worten und mit der Uhr in der Hand „erledigen“ läßt. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Deutsche bei seinem ausgesprochenen Hang zur Rechthaberei kein Meister der Debatte ist. Debatten unter Deutschen sind der Regel nach keine Dialoge, sondern eine Reihe von Monologen, wobei die Redner ihre Meinungen und Gründe beharrlich wiederholen, ohne auf die der andern zu achten.

Staatsminister: Die Schwierigkeiten persönlicher und sachlicher Art sollen nicht verkannt werden. Aber schließlich ist es doch nur zu billigen, wenn ein Ausweg aus dem tollen Durcheinander entgegengesetzter Meinungen wenigstens versucht wird.

Psychologe: Die Grenzen eines solchen Versuches ergeben sich von selbst, weil jede Verständigung den Willen zur Verständigung voraussetzt. Für diejenigen, denen es überhaupt nicht um sachliche Aufklärung, sondern nur um Agitations- oder Sensationsstoff geht, kann unser Gedankenaustausch nicht bestimmt sein.

Staatsminister: Immerhin wird es gut sein, den Kreis der Gesprächspartner ziemlich weit zu dehnen und in der ganzen Erörterung nicht viel an geschichtlichen und grundsätzlichen Erkenntnissen vorauszusetzen. Ein nicht unerheblicher Teil unserer Aussprache wird ja darin bestehen müssen, Tatsachen und Grundsätze zum Bewußtsein zu bringen, die vielen schon wieder entschwunden sind, weil sie sich zusammenhängendes Denken längst abgewöhnt haben und sich von der jeweils vorherrschenden Stimmung, Not oder Propaganda treiben lassen. Der moderne Mensch ist eben ein „Film-Mensch“, der unter dem Eindruck des Augenblicks steht. Er kennt nur den Film, der gerade läuft; den abgelaufenen hat er in kürzester Zeit fast völlig vergessen. Wir werden daher schon viel für die Klärung unserer Frage gewonnen haben, wenn wir die Menschen bewegen, sich zu erinnern und nachzudenken.

Historiker: Wenn wir den heftigen Meinungsstreit um den 20. Juli verstehen wollen, müssen wir bedenken, daß es sich um einen einzigartigen Vorgang in der deutschen Geschichte handelt, nämlich um die Empörung deutscher Offiziere gegen das Staatsoberhaupt und den höchsten Befehlshaber des Heeres, und zwar mitten im Kriege. Wohl verweist man zum Vergleich auf die Konvention von Tauroggen (30. Dezember 1812). Aber dort lagen die Verhältnisse doch wesentlich anders. Tauroggen war im Grunde eine Erhebung nicht *gegen* den König von Preußen, sondern *für* ihn. General Yorck von Wartenburg wollte das drückende Joch des fremden Eroberers abschütteln und dadurch die Regierung seines Vaterlandes frei und stark machen. Am 20. Juli aber sollte Hitler entmachtet und beseitigt werden. Die Außergewöhnlichkeit des ganzen Vorganges zwingt zu einer genauen Untersuchung der Umstände und Beweggründe.

Demokrat: Eine solche Untersuchung wurde dem deutschen Volk doch völlig unmöglich gemacht. Die Männer des 20. Juli mußten wegen des herrschenden Terrors ihr Unternehmen im geheimen und unter steter Lebensbedrohung vorbereiten. Sie konnten auch keine Memoiren schreiben. Nur ganz wenige Dokumente ihrer Gesinnung und ihres Wollens sind auf die Nachwelt gekommen. Nach dem Mißlingen ihres Anschlages hatten sie keine Freiheit der Verteidigung; sie waren vor der Öffentlichkeit zum Schweigen

verurteilt und verfielen ohne gerechten Richterspruch zu Tausenden dem Henker. Monatelang wurde das Propagandaministerium aufgeboten, mit allen Künsten der Lüge und Verdrehung dem Volke ein ganz falsches Bild der Vorgänge einzuhammern und aus der „kleinen Verbrecherclique“ den Abschaum der Menschheit zu machen. Das Volk aber, das all dies über sich ergehen lassen mußte, hatte keine klare Vorstellung von den katastrophalen Verhältnissen im Dritten Reich, gegen die sich die Verschwörer des 20. Juli erhoben. Das Volk kennt ja weithin auch jetzt noch nicht das ganze Ausmaß und Grauen der Naziverbrechen. Und was es davon wußte, hat es zum großen Teil schon wieder vergessen. So ist es gerissenen Rattenfängern heute wieder möglich, die Vorgänge, die nun bereits acht Jahre zurückliegen, völlig zu verzerrern, ja die Dinge auf den Kopf zu stellen. So werden Helden zu Verbrechern und Verbrecher zu Helden umgelogen.

Historiker: Es ist unleugbar, daß durch diese Umstände ein klares und gerechtes Urteil über den 20. Juli ungemein erschwert wird. Wir dürfen nicht glauben, daß die Nazipropaganda, die lange Zeit unaufhörlich mit größter Lautstärke auf das Volk eindrang, ohne Einfluß und Spuren geblieben ist. Zwar merkte das Volk, daß gelogen wurde, aber gegen die systematische Verlogenheit war es doch oft wehrlos. Der Historiker hat die Pflicht, unbestechlich zu erforschen, „wie es eigentlich gewesen“ ist; er muß daher genau die Zuverlässigkeit der Quellen prüfen, auf die er seine Darstellung und Würdigung stützt; denn es gibt kein größeres Unrecht, als eine Tat nach dem Urteil derer zu werten, gegen die sie gerichtet war.

Demokrat: Wer in den letzten Jahren den Streit um die Männer des 20. Juli aufmerksam verfolgt hat, kann an dem Urteilsvermögen des deutschen Volkes irre werden. Bis zum Zusammenbruch galten sie als gemeine Verbrecher, danach wurden sie als Helden und Retter der deutschen Ehre gepriesen; viele rühmten sich, ihnen nahegestanden zu haben. Allmählich aber nahm man Abstand von diesen irgendwie verdächtigen Männern und heute gehört schon ein gut Teil Mut dazu, für ihre Verteidigung einzutreten. Es ist bereits notwendig geworden, sie durch Strafmaßnahmen gegen Beleidigungen zu schützen. Was soll man zu einer solchen verrückten Entwicklung sagen?

Historiker: Der Umschwung in der Gesinnung erklärt sich einfach aus dem Wandel der äußeren Verhältnisse. Das Urteil vor 1945 war von außen kommandiert, da es damals keinerlei freie öffentliche Meinung gab. Nach dem Zusammenbruch wurden die ungeheuerlichen Verbrechen der Nazis plötzlich der ganzen Welt bekannt und das deutsche Volk litt unter dem drückenden Bewußtsein, viele Jahre zu alledem geschwiegen zu haben. Vom Ausland erhob sich der vernichtende Vorwurf der Kollektivschuld. In dieser Zeit innerer und äußerer Bedrängnis war die Nachfrage nach deutschen Widerstandskämpfern sehr groß und dringlich, weil man nur durch sie die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und deutschem Volk wirksam widerlegen konnte. Das galt natürlich in erster Linie von den Männern des 20. Juli, da sie Hitler bis aufs Blut widerstanden hatten. Darum war es eine Ehre, zu ihnen zu gehören oder mit ihnen in Verbindung gestanden zu haben. Darauf konnte man sich auch vor den Alliierten und den Spruchkammern berufen, um zu beweisen, „nicht dabei gewesen zu sein“. Die Zeiten änderten sich, besonders durch die unglückliche Form der Entnazifizierung, die ja zu gu-

tem Teil eine Renazifizierung war. Die alten Nazis, die sich erst stillverhalten hatten, krochen allmählich und vorsichtig aus ihren Verstecken wieder heraus. Ja bald ergab sich sogar die Möglichkeit, zum Angriff überzugehen. Unter der Parole „Gegen die Landesverräter!“ machte man in den „nationalen“ Kreisen, namentlich bei früheren Offizieren und Soldaten, Stimmung und ließ in einer neuen Dolchstoßlegende so ungefähr durchblicken, daß eigentlich nicht Hitler und seine Partei, sondern der 20. Juli schuld sei an dem Verlust des Krieges. Es ist das zwar ein verantwortungsloses Gerede, da der Verlust des Krieges offenkundig eine Voraussetzung, nicht aber eine Folge des 20. Juli war. Aber in unserem politisch unkritischen Volk können auch die unsinnigsten Behauptungen Glauben finden, wenn sie entsprechend aufgezogen werden.

Demokrat: Mit anderen Worten heißt das: der 20. Juli wird mißbraucht zu politischen Geschäften. Das ist geradezu schäbig und empörend. Auch ist es ein beschämendes Zeichen von Charakterlosigkeit, die Stellungnahme zu einem geschichtlichen Vorgang einfach von subjektiven Rücksichten des eigenen Vorteils oder Nachteils abhängig zu machen.

Politiker: Man muß die Menschen nehmen, wie sie sind, und darf an sie keine idealen Forderungen stellen. Wenn das persönliche Interesse dazwischentritt, schwächt sich das Verlangen nach objektiver Erkenntnis der Geschichte. Bewußt oder unbewußt legen dann die meisten sich die Dinge der Vergangenheit so zurecht, wie es zu ihren Gunsten am vorteilhaftesten ist, wobei ihnen das schwache, vergeßliche Gedächtnis (auch der anderen) die trefflichsten Dienste leistet. Dieser Drang ist so stark, daß charaktervolle Menschen, die unbedingt zur Wahrheit stehen und für ihre Überzeugung auch Opfer zu bringen bereit sind, zu den seltenen Ausnahmen gehören. Die große Masse möchte gerne immer bei der jeweils siegreichen Partei sein, um deren Vorteile zu genießen. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß in Deutschland während der letzten Jahrzehnte bei dem häufigen Wechsel der politischen Systeme wahre Wunder an „Gesinnungsakrobatik“ geleistet worden sind.

Psychologe: Noch im Vorgelände der eigentlichen Kernfragen begriffen, spüren wir deutlich, mit welchem affektiven Sprengstoff das Thema des 20. Juli geladen ist. Die Leidenschaftlichkeit, mit der gestritten wird, macht es ganz offenbar, daß im Grunde ein wichtiges, persönlich empfundenes Anliegen im Spiele ist. Man könnte sagen, daß der 20. Juli für viele zu einem seelischen Komplex geworden ist, das heißt zu einem eingeklemmten, unverarbeiteten Affekt, der im Unterbewußtsein haust und jederzeit losbrechen kann.

Politiker: Es kann kein Zweifel sein, daß der gehässige Kampf gegen die Männer des 20. Juli nichts anderes ist als ein verschleierte Kampf für den Nationalsozialismus; denn die Erhebung jenes Tages ist das denkbar schärfste Gericht über das ganze nationalsozialistische System. Sie sollte ja das Todesurteil über den „Führer“ als den Feind des deutschen Volkes vollstrecken.

Demokrat: Die zur Schau getragene Entrüstung über den 20. Juli ist also der schlagendste Beweis dafür, daß es auch heute noch unter uns Menschen gibt, die für das versunkene System eintreten und es wiederbeleben möchten. Das ist nach all den Enthüllungen über die Naziverbrechen eine uner-

hörte Sache und zeigt, daß viele nicht wissen, wo die Ursachen unseres nationalen Unglücks liegen. Das eröffnet trübe Aussichten für die Zukunft.

Psychologe: Auch hier wird es gut sein, die subjektive Seite ins Auge zu fassen. Das Ende des Krieges brachte den Nazis, die im Dritten Reich auf Kosten des mißhandelten Volkes „gut gelebt“ hatten, die Entmachtung und allerhand Leiden. Sie sehnen sich natürlich in die Zeit ihres Glücks zurück, wo sie kommandieren und sich bereichern konnten, während die andern zu schweigen und sich zu ducken hatten. An die eigene Brust zu schlagen, ist eine Haltung, die bei ihnen nie üblich oder beliebt war, und so sind ihnen die Männer des 20. Juli als Sündenböcke gerade willkommen. Ein nationales Moment erleichtert ihnen die Umfälschung der Vergangenheit. Die wirkliche Geschichte des Dritten Reiches ist für das deutsche Volk ein Grund tiefster Beschämung. Dies offen zu bekennen, verletzt das nationale Selbstgefühl, und so finden diejenigen ein geneigtes Gehör, die den Blick von den düsteren Vorgängen auf die Schuld anderer ablenken. So erspart man dem Volk die drückende Notwendigkeit, begangene oder geduldete Verbrechen klar zu erkennen und ehrlich einzugestehen.

Kriegsgerichtsrat: Trotzdem dürfte es verkehrt sein, die scharfe Kritik an dem 20. Juli einfachhin auf offenes oder verstecktes Nazitum zurückzuführen. Das gilt namentlich von vielen Offizieren, die sich von Hinneigung zum Nationalsozialismus frei wissen, aber in den Vorgängen des 20. Juli etwas erkennen oder empfinden, was ihrer ganzen Denkart und Erziehung widerspricht. Ihnen klingt in den Ohren der beinahe klassisch gewordene Satz: „Meuterei und Revolution sind Worte, die es im Lexikon eines deutschen Offiziers nicht gibt!“ Sie fürchten von dem Beispiel der Verschwörung eine Erschütterung des soldatischen Gehorsams, ohne den jedenfalls eine deutsche Armee nicht denkbar ist, und sie möchten das deutsche, durchdisziplinierte Heer nicht auf die Stufe jener Länder herabsinken sehen, in denen Militärputsche an der Tagesordnung sind. Daher erscheint ihnen der 20. Juli wie das Grab der alten glorreichen Armee, weil er alle die überkommenen, vertrauten Begriffe von Gehorsam, Treue und Kameradschaft fragwürdig gemacht habe. Immer wieder ist den Offizieren und Soldaten eingeschärft worden, daß ihre Ehre darin bestehe, unbedingt auch die härtesten Befehle auszuführen. Wie sollten sie nun in hohen Offizieren, die den Gehorsam aufkündigten, Helden sehen?

Militärpfarrer: Wer lange Zeit in militärischen Kreisen gelebt hat, erkennt ohne weiteres, wie schwer es vielen Offizieren — auch bei bestem Willen — fallen muß, den geistigen Zugang zu dem ganzen Fragenbereich des 20. Juli zu finden, weil hier viele Rücksichten nichtmilitärischer Art in Betracht kommen. *F. von Schlabrendorff*, selbst Offizier, bemerkt mit Recht: „Eine der Hauptstärken des deutschen Offiziers war seine militärische Einseitigkeit. Der normale deutsche Offizier arbeitete und lebte so stark in seinen Berufsfragen, daß er der Mehrzahl seiner ausländischen Berufsgenossen gewachsen war. Aber in dieser seiner Stärke bestand auch sein Nachteil. Denn die militärische Einseitigkeit machte ihn urteilslos in allen nichtmilitärischen Fragen, vorzüglich in allen politischen Erwägungen¹.“

¹ Offiziere gegen Hitler (Zürich-Wien-Konstanz 41951, Europa-Verlag) 129.

Das militärische Denken ist eben ein gradliniges Zweckdenken, klar, unbedingt und kompromißlos, während das moralische, juristische und politische Denken auf dem Abwägen aller Umstände beruht und daher oft nicht zu jener Eindeutigkeit gebracht werden kann, die der besondere Vorzug des technischen Denkens ist. (Aus diesem Unterschied erklärt sich die Spannung, die sich immer wieder zwischen der militärischen und der politischen Führung eines Landes aufzutut.) Das militärische Denken verfällt leicht der starren Regel ohne Ausnahme und fürchtet schon in der bloßen Erörterung über Grenzen des soldatischen Gehorsams eine Gefährdung des Gehorsams überhaupt.

Psychologe: Jeder Beruf ist notwendig eine Beschränkung, aber viele, die in ihrem Beruf aufgehen, wissen nicht um die Verengung ihres Blickes und halten *ihre* Sicht der Dinge für die einzig mögliche und die einzig richtige. Daher der Streit und die Mißverständnisse. In Wahrheit bedarf jeder Beruf der Ergänzung und der Berichtigung durch alle andern.

Moraltheologe: Dazu kommt noch ein Weiteres. Die Tat des 20. Juli ist ein ganz außerordentliches Ereignis, das eben deshalb gleichsam schockartig zu einer schnellen Stellungnahme reizt. Aber sie ist, moralisch betrachtet, ein Grenzfall, das heißt: sie gehört nicht zu den leicht überschaubaren Vorgängen, über die sich das moralische Urteil ohne viel Überlegung in aller Klarheit aufdrängt. Darum eignet sich der 20. Juli nicht zu einem Gegenstand des Geschwätzes, der Sensation und der Agitation; er ist auch kein passender Stoff für Soldatenabende. Zwar ist der Unterschied von Gut und Böses, von Recht und Unrecht jedem geläufig wie der Unterschied von rechter und linker Hand, aber das gilt nur für die gewöhnlich vorkommenden, naheliegenden Fälle, nicht für die entfernteren Anwendungen der moralischen Prinzipien und nicht für die Ausnahmen von der Regel. Schwierigen moralischen Grenzfällen stehen nicht nur die Offiziere, sondern die meisten Menschen (auch unter den Gebildeten) ziemlich hilflos gegenüber, weil sie der dazu nötigen Vorbildung und Erfahrung entbehren; sie bedürfen deshalb in diesen Dingen der Belehrung und Beratung durch die zuständigen Fachleute, deren berufliche Aufgabe es ist, in den verwickelten und verworrenen Situationen des wirklichen Lebens die Norm des Rechts zu finden². Es soll daher niemand wännen, er könne die schwierigen, durch den 20. Juli aufgeworfenen Fragen ohne genaueste Prüfung gleichsam aus dem Handgelenk lösen.

Historiker: Doch ehe wir auf die grundsätzlichen Fragen zum 20. Juli eingehen, empfiehlt es sich, zwei Punkte im voraus aus unserem Gespräch auszuschließen. Zunächst die subjektive Seite. Bei den Männern des 20. Juli, die den verschiedensten Ständen, Parteien und Konfessionen entstammten, stehen ihre persönliche Unantastbarkeit und die Lauterkeit ihrer Absichten außer Zweifel. Wie es immer zu geschehen pflegt, mag es in der großen Zahl

² S. Thomas, S. th. 1, 2, q. 100 a. 1 c.: „Quaedam sunt in humanis actibus adeo explicita, quod statim cum modica consideratione possunt approbari vel reprobari per illa communia et prima principia. — Quaedam vero sunt, ad quorum iudicium requiritur *multa consideratio* diversarum circumstantiarum, quas considerare diligenter non est cuiuslibet, sed sapientum, sicut considerare particulares conclusiones scientiarum non pertinet ad omnes sed ad solos philosophos.“

der Verschworenen auch Spreu unter dem Weizen gegeben haben, aber bei den geistigen Führern der Erhebung waren ideale, christliche Gesinnung und höchste Vaterlandsliebe die bewegenden Kräfte. Ohne Übertreibung kann man sagen: sie waren nach Charakter und Fähigkeiten eine Auslese der besten Männer, über die das damalige Deutschland verfügte. Sie fühlten sich verantwortlich für Ehre und Schicksal des deutschen Volkes, das in die Hand gewissenloser, verbrecherischer Menschen geraten war, und wollten angesichts der unabwendbaren Niederlage wenigstens die Substanz ihres Volkes vor gänzlicher Vernichtung retten. Das gilt besonders für den führenden Kopf der Verschwörung, Generaloberst Beck, der durch fachliches Können und untadelhaften Charakter hervorragte und als früherer Generalstabschef des Heeres in der ganzen Armee das höchste Ansehen genoß³. Auch der populärste General des Heeres, Erwin Rommel, hatte sich nach schweren inneren Kämpfen der Erhebung angeschlossen⁴. Am tiefsten und reinsten hat der am 23. Januar 1945 hingerichtete Graf Helmuth J. von Moltke das Anliegen ausgesprochen, das die Verschwörer gegenüber dem im Nationalsozialismus sich austobenden Untermenschentum bewegte: „Wie kann das Bild des Menschen in den Herzen unserer Mitbürger aufgerichtet werden?“⁵ Wer den Männern des 20. Juli die subjektiv gute Absicht bestreitet und sie schmäht, kann es nur aus völliger Unwissenheit oder Verleumdungssucht tun.

Nationalsozialist: Es läßt sich nicht leugnen, daß die Verschworenen mit dem Ausland Verhandlungen geführt haben, um die legale deutsche Regierung zu stürzen. Das war glatter Landesverrat. Daher gelten sie uns als Verräter, nicht als Patrioten.

Jurist: Es ist einleuchtend, daß hier mit einem verpönten Wort ein trügerisches Spiel getrieben wird, um Unwissende zu verwirren. Die Verschworenen knüpften Beziehungen zum Ausland an: erstens, um von den Gegnern eine Milderung für die harte Forderung der bedingungslosen Kapitulation zu erreichen; sodann, um den Sturz der Diktatur außenpolitisch zu sichern. Beides geschah zum Wohl des deutschen Volkes. Das war ebensowenig Landesverrat, wie der heilende operative Eingriff des Arztes in einen kranken Organismus eine strafbare Körperverletzung darstellt. Es ist sowohl in juristischer als auch in moralischer Hinsicht doch eine Binsenwahrheit, daß derselbe äußere Vorgang je nach den Umständen ganz verschieden beurteilt werden muß.

Historiker: Sodann ist es für unseren grundsätzlichen Gedankenaustausch weder notwendig noch erheblich, die Einzelheiten bei den äußeren Vorgängen des 20. Juli ins Auge zu fassen. Alle darüber vorliegenden Berichte bestätigen die auch anderweitig feststehende Tatsache, daß der Deutsche und zumal der deutsche Offizier sich nicht zum Verschwörer eignet, was für normale Verhältnisse und für den Regelfall ein durchaus achtenswerter Vorzug

³ Vgl. über ihn diese Zeitschrift Bd. 145 (Januar 1950) S. 254—261.

⁴ Vgl. H. Speidel, Invasion 1944 (Tübingen 1949, Wunderlich) 81 ff.

⁵ Letzte Briefe aus dem Gefängnis (Berlin 1952, Henssel) 21. Über die hohen staatspolitischen Gedanken, die bei den Verschworenen und namentlich in dem „Kreisauer Kreis“ lebendig waren, vgl. Rudolf Pechel, Deutscher Widerstand (Erlenbach-Zürich 1947, Rentsch) 300—325 und Theodor Steltzer, Von deutscher Politik, (Frankfurt/Main 1949, Josef Knecht) 154—169.

ist. Die Männer des 20. Juli waren Verschwörer aus Pflicht, nicht aus Neigung; sie sahen sich in eine Rolle gedrängt, die ihrer innersten Natur widersprach. So erklären sich leicht die „technischen“ Versehen und Fehler, die bei der Ausführung des Aufstandes unterliefen⁶. Der rein militärisch geplante Umsturzversuch mißlang, weil sein Ausgangspunkt, die Tötung Hitlers, verfehlt wurde; die dadurch verursachte Verwirrung bereitete dem ganzen Unternehmen ein schnelles und blutiges Ende⁷.

Moraltheologe: Die Diskussion über den 20. Juli hat immer mehr zwei prinzipielle Fragen herausgestellt, die zwar ihrer Natur nach jeden Staatsbürger angehen, aber im Soldaten ihre schärfste Form annehmen. Sie betreffen erstens die Grenzen des soldatischen Gehorsams und zweitens die Erlaubtheit des aktiven Widerstands gegen eine ihre Macht mißbrauchende Regierung. Es empfiehlt sich, beide Fragen getrennt — eine nach der anderen — zu untersuchen.

Stabsoffizier A: Der Soldat hat sich lediglich als dienendes Werkzeug der militärischen und politischen Führung zu betrachten. Ob der jeweilige Befehl oder die ganze Politik gut oder schlecht, zweckmäßig oder schädlich ist, das zu untersuchen, ist nicht Sache des Soldaten. Wenn ein Staat am Begriff der soldatischen Pflicht und des soldatischen Gehorsams rüttelt, sägt er sich selbst den Ast ab, auf dem er sitzt. Mag sein, daß das Prinzip des unbedingten Gehorsams in außerordentlichen Fällen zu schlimmen Folgen führen kann, aber noch weit schlimmer wäre die Zulassung von Ausnahmen, weil sie die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin überhaupt gefährden und in jedem Ernstfall katastrophal wirken würden.

Moraltheologe: Zweifellos hat das eingeleisige Denken, wie es sich in der Maxime „Befehl ist Befehl!“ ausspricht, zunächst den Vorteil der starren Regel, da kein weiteres Nachdenken und auch keine Selbstverantwortung gefordert werden. Aber eben die Ereignisse des Dritten Reiches, das furchtbare Ausmaß an Verbrechen und schließlich der jammervolle Zusammenbruch, liefern den augenfälligen Beweis, daß hier etwas nicht stimmt und zum Verderben aller ein Prinzip zu Tode geritten worden ist.

Stabsoffizier B: Zwar wird allgemein von der unbedingten Gehorsamspflicht des Soldaten gesprochen und beim Militär wird immer wieder darauf gedrungen, daß dem Befehl die Ausführung unverzüglich auf dem Fuße folge; denn ohne prompten Gehorsam muß eine Armee zerfallen. Aber diese Regel ist wie jede Regel mit Verstand auszulegen und kann nicht dahin ausgedehnt werden, daß der soldatische Gehorsam sogar verbrecherische Befehle ausführen müsse. Auch der Soldat ist kein Automat, sondern ein Mensch und hat ein Gewissen, an das er gebunden ist. Überdies verfehlt ein verbrecherischer Befehl den eigentlichen Sinn des Befehles.

Moraltheologe: Es ist zu beachten, daß auch nach § 47 des Deutschen Militärstrafgesetzbuches (in der Fassung vom 10. 10. 1940, also noch unter

⁶ Über sie vgl. *J. v. Kempfski* in der Stuttgarter Monatsschrift „Merkur“ (August 1949) S. 807—816.

⁷ Über Vorgeschichte und Verlauf des 20. Juli unterrichten kurz und zuverlässig die beiden Broschüren: *J. D. v. Hassell*, Verräter? Patrioten? (Köln 1946, Bachem) und *K. Strölin*, Verräter oder Patrioten? (Stuttgart 1952, Vorwerk).

Hitler gültig) der gehorchende Untergebene bestraft wird, „wenn ihm bekannt gewesen ist, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte“. Erich Schwinge bemerkt dazu in seinem Kommentar (Berlin 1944, S. 107): „Im militärischen Leben gibt es somit den Grundsatz absoluten, das heißt blinden Gehorsams ebensowenig wie anderswo.“ Obschon sich dieser § 47 seinem *Wortlaut* nach im Rahmen des Rechtspositivismus hält, so dürfen wir ihn doch sinngemäß auch auf Vergehen und Verbrechen ausdehnen, die durch das allgemein gültige Sittengesetz verboten sind. Daher ist *an sich* der Satz in dem vom Alliierten Kontrollrat beschlossenen Gesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 (Grundlage der Nürnberger Prozesse) nicht zu beanstanden: „Die Tatsache, daß jemand unter dem Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen; sie kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden.“ An dieser Sachlage ändert natürlich nichts der *Eid* des Soldaten; kurz und klar hat Papst Innozenz III. geschrieben: „Der Eid ist nicht eingesetzt, ein Band der Ungerechtigkeit zu sein⁸.“ Die Überspannung des soldatischen Gehorsams bis zur Ausführung selbst von Verbrechen ist eine Entartung, die auch dem geschichtlich überlieferten deutschen Recht widerspricht⁹.

Demokrat: Man höre, mit welcher Schärfe Ernst Moritz *Arndt*, dem gewiß niemand Vaterlandsliebe und Sinn für Manneszucht absprechen wird, sich in seinem „Kurzen Katechismus für deutsche Soldaten“ gegen die falsche Auffassung vom Soldatengehorsam wendet: „Sie meinen, wenn sie zur Fahne eines Königs oder Fürsten geschworen haben, müssen sie blind tun alles, was er ihnen gebietet; sie achten sich also nicht als Menschen, die einen freien Willen von Gott erhalten haben, sondern als dumme Tiere, die sich treiben lassen. Und diesen tierischen Zustand und diesen blinden Gehorsam gegen ihren Herrn nennen sie ihre Soldatenehre und meinen, Soldatenehre sei ein anderes Ding als Bürgerehre und Menschenehre. Das ist aber nicht wahr ... Diese einfache und ewige Lehre gehört auch dir an, Soldat; denn du bist ein Mensch und du sollst den Menschen nicht ausziehen, wann du die Montur anziehst. . . Das ist die wahre Soldatenehre, daß . . . keine Gewalt noch Herrschaft den edlen und freien Mann zwingen kann, das Schändliche oder Unrechte zu tun oder tun zu helfen . . . Gott wird jeden zu Gericht fordern, er wird auch ein strenges Gericht halten über den knechtischen und tierischen Soldaten, der nicht wissen wollte, wozu Gott dem Menschen Gewissen und Vernunft in die Brust gelegt hat.“

Historiker: Es ist allerdings sehr bemerkenswert, daß diese und ähnliche kraftvollen Sätze sich nur in der *ersten* Auflage (im Herbst 1812 in Petersburg auf öffentliche Kosten gedruckt und verteilt) des weitverbreiteten Soldatenkatechismus finden; in der folgenden Neubearbeitung hat sie *Arndt* weggelassen oder ganz bedeutend abgeschwächt. Man darf wohl in dieser

⁸ Reg. I 556 (11. Februar 1198); ML 214, 510 A.

⁹ *Otto Gierke:* „Deshalb ist auch dem Mittelalter die Lehre von der unbedingten Gehorsamspflicht der Untertanen vollkommen fremd. Alle Gehorsamspflicht vielmehr erscheint ihm als bedingt durch die Rechtmäßigkeit des Befehls. Schlechthin unantastbar steht ihm der Satz fest, daß jeder einzelne dem Gebote Gottes mehr zu gehorchen hat als irgendeiner menschlichen Obrigkeit“ (Das deutsche Genossenschaftsrecht III [Berlin 1881] S. 564 f.).

Änderung und Anpassung ein Anzeichen sehen, wie der soldatische Gehorsam allmählich immer mehr in die Richtung des „Befehl ist Befehl!“ abglitt¹⁰.

Kompanieführer: Im Kriege werden viele harte Befehle gegeben, deren Berechtigung ich nicht nachprüfen kann, zum Beispiel die Vernichtung von Wohnstätten, Bombenabwürfe über friedliche Städte, Umsiedlung ganzer Bevölkerungsteile, Erschießung von Partisanen, Geiseln, Spionen usw. Ich kann nicht oben anfragen, ob der Befehl gerecht und durch die militärische Lage geboten ist. Was soll ich oder gar der einfache Soldat da tun? Auf jedem Zögern steht die Androhung der strengen Strafe für die Verweigerung des Gehorsams vor dem Feind. Wie kann man den Soldaten zum Richter über seine Vorgesetzten machen?

Moraltheologe: Es wäre in der Tat eine Überforderung, wollte man von dem Untergebenen verlangen, jeden Befehl seines Vorgesetzten auf recht oder unrecht zu untersuchen. Es muß in einem geordneten Staat andere Instanzen geben, die ihm diese Prüfung abnehmen. Man wird es dem Untergebenen zubilligen müssen, daß er im Zweifel die Rechtmäßigkeit des Befehls voraussetzen darf und muß, da er oft die Zusammenhänge überhaupt nicht durchschauen kann. Es gibt aber Fälle, wo der verbrecherische Charakter des Befehls auch dem einfachen Soldaten klar einleuchtet, zum Beispiel wenn — wie es im letzten Krieg vorkam — die Erschießung oder das Quälen wehrloser Gefangener oder die Vergasung von Frauen, Greisen und Kindern befohlen wird. In der Tat haben sich ja auch im letzten Krieg Generale und Offiziere, auch solche, die nichts mit dem 20. Juli zu tun hatten, geweigert, solche Befehle wie den zur Tötung abgestürzter feindlicher Flieger auszuführen¹¹.

Kompanieführer: Was aber soll der Soldat tun, wenn er — ohne irgendeine Möglichkeit des Ausweichens — einen Befehl erhält, den er ganz klar als ungerecht erkennt? Er steht dann unter Umständen vor der Wahl, ob er sein Leben oder das eines *anderen* opfern soll.

Moraltheologe: Es ist selbstverständlich, daß in einer so schweren Lage Feldgeistliche und ehrenhafte Offiziere den einfachen Soldaten beraten müssen, damit er nicht das Opfer eines irrigen Gewissens wird. Wenn aber auch nach aller Überlegung der sichere Spruch des Gewissens auf Unerlaubtheit des Befehls bestehenbleibt, dann muß der Soldat — koste es, was es wolle — die Ausführung des Befehls verweigern. Dann gilt eben der strenge Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5, 29). Wenn der Soldat deshalb sein Leben verwirkt, stirbt er als Martyrer seines Gewissens, mögen ihn die Menschen vielleicht als Rebellen oder Verräter schmähen.

Kompanieführer: Diese Forderung ist sehr hart.

Moraltheologe: Sie ist hart wie jede Pflichterfüllung in äußersten Grenzfällen. Wenn aber der Soldat oft sein Leben wagen muß, um ein Grabenstück zu erobern, dann ist es nicht zuviel verlangt, wenn er, auf die Probe gestellt, das Leben für seine sittliche Überzeugung opfern soll. Schlimmer als der

¹⁰ Vgl. L. Böer, Vom Gehorsam des deutschen Offiziers: diese Zeitschrift Bd. 145 (März 1950) S. 412—422.

¹¹ So wurde auch Hitlers Kommissarbefehl (Erschießung der gefangenen russischen Kommissare) an der Front vielfach nicht befolgt; vgl. V. von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen (Frankfurt/Main 1951, Fritz Knapp) S. 50, 130—132, 353, 433/4.

Tod ist der Vorwurf des Gewissens. Die Männer von Gewissen sind es, die den Bau der menschlichen Gesellschaft tragen; denn nur das kann stützen, was unter Umständen auch widersteht.

Historiker: Es sei hier beigefügt, was Generalfeldmarschall Keitel¹² im Nürnberger Prozeß am 31. 8. 1946 in seinem Schlußwort bekannte: „Es ist tragisch, einsehen zu müssen, daß das beste, was ich als Soldat zu geben hatte, Gehorsam und Treue, für nicht erkennbare Absichten ausgenutzt wurde und daß ich nicht sah, daß auch der soldatischen Pflichterfüllung eine Grenze gesetzt ist. Ich habe geglaubt, ich habe geirrt.“ Und als Warnung für alle Verfechter des absolut unbedingten Soldatengehorsams fügte er hinzu: „Wenn ich noch einmal in die gleiche Lage käme, würde ich lieber den Tod wählen, als mich in die Netze so verderblicher Methoden ziehen zu lassen.“

Nationalsozialist: Aus alledem geht klar hervor, wie richtig der Nationalsozialismus die Menschen bewertet und behandelt hat. Die meisten Menschen haben gar kein Verlangen nach einem selbständigen Urteil und eigener Verantwortung. Wenn man ihnen so etwas zumutet, kommen sie nur in peinliche Verlegenheit und unnötige Konflikte. Darum hat der Nationalsozialismus jeden Tag allen durch Presse und Radio gesagt, was sie zu denken und zu tun hatten. Das wurde als Erleichterung und Wohltat empfunden, weil es keine Anforderung an den Kopf stellte. Immer und überall waren die Volksgenossen und Volksgenossinnen durch eindeutigen Befehl gedeckt und entschuldigt. Das Individuum hat als solches weder Recht noch Pflicht, sondern alles Recht und alle Pflicht leiten sich aus der völkischen Gemeinschaft ab. Darum heißt es bei uns: „Der einzelne ist nichts, die Gemeinschaft alles!“ Der Vorbehalt des persönlichen Gewissens gegenüber den Forderungen der Gemeinschaft ist ein Überbleibsel der liberalistischen Zeit, die überholt und überwunden ist. „Wir Nationalsozialisten nennen Recht, was dem deutschen Volke nützt, und Unrecht, was dem deutschen Volke schadet¹³.“ Die Entscheidung darüber, was dem deutschen Volke nützt, steht dem erwählten Führer des Volkes zu, der allein die Verantwortung trägt. Was zum Nutzen des deutschen Volkes geschieht oder befohlen wird, kann niemals ein Verbrechen sein; daher fällt die ganze Möglichkeit eines Konfliktfalles überhaupt weg. Wenn der Führer zum Nutzen Deutschlands die Ausrottung der Juden oder irgendeiner Volksgruppe für notwendig erachtet und befiehlt, so ist das als Recht unbedenklich zu vollziehen¹⁴. Daß dies nicht mit Zuckerwasser möglich ist, versteht sich von selbst.

Wir Nationalsozialisten stellen die Nation über alles und ziehen daraus kompromißlos die Folgerungen. Das Glück der höchstmöglichen Zahl ist ein Ideal für Spießler, aber nicht für ein Volk, das nach geschichtlicher

¹² Nürnberger Prozeß XXII, S. 431.

¹³ So Dr. Wilhelm Frick, damals Reichsinnenminister, auf dem Juristentag in Leipzig am 1. Oktober 1933.

¹⁴ Die nationalsozialistische „Zeitschrift für Politik“ (Berlin, Karl-Heymanns-Verlag) brachte Band 32 (Juni 1942) einen Aufsatz von Ministerialdirektor Dr. Werner Best über „Großraumordnung und Großraumverwaltung“. Darin heißt es S. 407: „Vernichtung und Verdrängung fremden Volkstums widerspricht nach geschichtlichen Erfahrungen den Lebensgesetzen nicht, wenn sie vollständig geschieht.“

Größe strebt. Mit Recht hat der berühmte Philosoph *Hegel*¹⁵ gesagt: „Die Weltgeschichte ist nicht der Boden des Glücks. Die Perioden des Glücks sind leere Blätter in ihr.“ Den Ruhm der Pharaonen und Ägyptens verkünden noch heute die Pyramiden, mögen auch viele Tausende bei jenem Bau ihr Leben geopfert haben. Die Großen denken eben anders als die Kleinen. Am 26. Juni 1813 antwortete Napoleon I. dem österreichischen Außenminister Metternich auf dessen Hinweis auf die Menschenverluste in einem neuen Kriege in hellem Zorn: „Sie sind nicht Soldat und wissen nicht, was in der Seele eines Soldaten vorgeht. Ich bin im Felde aufgewachsen und ein Mann wie ich schert sich wenig um das Leben einer Million Menschen¹⁶.“ Daher war es eine wahrhaft geschichtliche Stunde, als am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast die Massen auf die Fragen von Goebbels in stürmischer Begeisterung den Willen zum totalen Krieg für die Verteidigung Deutschlands bejahten und sich damit zum Selbstopfer bereit erklärten. Ein Volk ehrt sich selbst, indem es sich seinen großen Führern restlos zur Verfügung stellt.

Demokrat: Diesen Krampf von einem verlogenen Heldentum haben wir leider zwölf Jahre aushalten müssen. Das Ende war ein Trümmerfeld und ein Meer von Leiden. Das gerade muß in Zukunft die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung sein, das politisch kritiklose deutsche Volk gegen solchen Phrasenschwall zu schützen und den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß die Herrscher für das Volk da sind, nicht aber das Volk für die Herrscher. Wann endlich werden die Völker lernen, nicht denen nachzulaufen, die sie zur Schlachtbank führen?

Moraltheologe: Es ist zuweilen sehr heilsam, in Abgründe zu sehen. Wir erkennen dann, vor welchen Gefahren wir stehen. Gegenüber dem totalitären System, das den ganzen Menschen für sich in Beschlag nimmt und ihm keine Eigenrechte läßt, scheiden sich die Geister. Zwischen denen, die an einen persönlichen Gott und an ein göttliches, dem Menschen ins Herz geschriebenes Sittengesetz glauben, und denen, die sich selbst Gesetz sind, kann es keine Verständigung geben. Hier fällt die Entscheidung, ob wir Raubtiere oder Menschen sein wollen. Wenn eine Regierung zu so entsetzlichen Grundsätzen, wie sie eben entwickelt wurden, gelangt ist und danach vorgeht, dann ist nicht nur für alle Christen, sondern für jeden anständigen Menschen die Grenze des Diskutierens erreicht. Dann erhebt sich für das mißbrauchte und mißhandelte Volk die schwerwiegende Frage, ob es nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel das Recht hat, eine solche Regierung mit Gewalt zu stürzen.

Historiker: Wir nähern uns damit der zweiten Frage nach dem Recht, mit dem die Männer des 20. Juli sich gegen Hitler und seine Regierung erhoben haben. Diese Frage greift sehr weit und sehr tief. Viele, die heute so tapfer über den 20. Juli drauflosreden, haben nicht die geringste Ahnung, daß die Frage nach dem Widerstandsrecht des Volkes gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt ein schwieriges Problem ist, das die Geschichte der Mensch-

¹⁵ Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Einleitung; WW XI (Stuttgart 1928) S. 56.

¹⁶ Vgl. *J. B. v. Weiß*, Weltgeschichte XXII (Graz 1906) S. 564.

heit seit Jahrhunderten oder vielmehr seit Jahrtausenden durchzieht und die größten Geister beschäftigt hat.

Demokrat: Was noch schlimmer ist, viele wissen nicht, daß die Tat des 20. Juli ein Kampf gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt war. Millionen, besonders unter den Soldaten an der Front, haben während des Krieges nicht erfahren, was in der Heimat und in den besetzten Gebieten unter der Herrschaft der Nazis wirklich vor sich ging und wie der deutsche Name durch Schandtaten aller Art, angefangen vom 30. Juni 1934, befleckt und entehrt wurde. Das Volk wurde ja bewußt dumm gehalten. Jede gesetzliche Möglichkeit, gegen die Mißstände anzugehen, war systematisch ausgeschlossen und Deutschland der Willkür eines wahnsinnigen Despoten ausgeliefert. Auch alle Versuche der Generale, ihn durch ernste Vorstellungen zur Vernunft zu bringen, waren vergeblich. Und die Quelle dieses Unheils war niemand anders als Hitler selbst. Es kann aber in einem Volke keine schlimmere und nachhaltigere Zerrüttung geben, als wenn das Staatsoberhaupt selbst unerhörte Verbrechen begeht. Diese Dinge mögen früher vielen unbekannt gewesen sein; heute liegen sie für jeden, der sehen will, offen zu Tage und sie sind bei der Beurteilung des 20. Juli zugrunde zu legen.

Historiker: Es kann jetzt nicht unsere Aufgabe sein, die Zustände im Dritten Reich zu untersuchen oder zu schildern. Wir können als sicher voraussetzen, daß es kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat war. Für unseren Gedankenaustausch wichtig ist die Frage, wie die gewaltsame Erhebung zum Sturz der Regierung zu beurteilen ist.

Moraltheologe: Die Frage nach der Erlaubtheit des aktiven Widerstandes gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt (*abusus excessivus potestatis*) ist unter Staatsphilosophen und Theologen bis auf den heutigen Tag strittig¹⁷. Doch mehren sich angesichts der neuen Entwicklung die Stimmen, die es entschieden bejahen. Das Gemeinwohl ist das höchste Gesetz! Wenn der Herrscher, der für das Beste des Volkes zu sorgen hat, dauernd und in schwerster Weise gegen das Gemeinwohl verstößt, ja den Zweck seines Amtes in das völlige Gegenteil verkehrt und offenkundig zum Feind und Verderber seines Volkes wird, so verläßt er damit die Rechtsgrundlage, auf der seine Gewalt beruht¹⁸. Es widerspricht dann der Vernunftordnung und somit dem Naturrecht, von dem gequälten und bedrückten Volk zu fordern, daß es auch weiterhin gegen seinen Feind in der Unterwürfigkeit verharre. Alle äußere Legalität muß dort ihre Grenze finden, wo sie zur Stütze der Volksunterdrückung wird. In dem Gutachten der beiden evangelischen Theologieprofessoren H. J. Iwand und E. Wolf zum Braunschweigischen Remer-Prozeß (März 1952) heißt es im Hinblick auf den 20. Juli: „Wenn in dem Augenblick, da deutlich wurde, daß alles verloren war und das Chaos einzubrechen drohte, Männer aus dem Kreise der Widerstandsbewegung sich entschlossen, unter dem formellen Bruch eidlicher Verpflichtung und mit

¹⁷ Näheres über Begründung, Begrenzung und Bedeutung des Widerstandsrechts vgl. *M. Pribilla*, Deutsche Schicksalsfragen (Frankfurt/M., 21950, Josef Knecht) S. 287—318; dazu: *C. Heyland*, Das Widerstandsrecht des Volkes (Tübingen 1950, Mohr).

¹⁸ Nach altem deutschen Recht besteht zwischen Herrscher und Untertan ein Verhältnis der Treue; vgl. *F. Kern*, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (Leipzig 1914) S. 177 ff. Das ist zu beachten bei dem Eid der Soldaten, der nicht auf die menschliche Person Hitlers, sondern auf ihn als Staatsoberhaupt abgelegt wurde.

Gewalt den Inhaber der obersten Staatsgewalt zu beseitigen, so haben sie damit ein Zeichen aufgerichtet für echte, christliche und politische Verantwortung, welches der Ansatz sein könnte zu einer Neubesinnung auf das Recht und die Grenzen der politischen Gewalt¹⁹.“

Demokrat: Jedenfalls haben die Nationalsozialisten keinerlei Recht, sich über die Erhebung des 20. Juli zu entrüsten; denn ihr Meister hat ja selbst geschrieben: „Staatsautorität als Selbstzweck kann es nicht geben, da in diesem Falle jede Tyrannei auf dieser Welt unangreifbar und geheiligt wäre. Wenn durch die Hilfsmittel der Regierungsgewalt ein Volkstum dem Untergang entgegengeführt wird, dann ist die Rebellion eines jeden Angehörigen eines solchen Volkes nicht nur Recht, sondern Pflicht. Die Frage aber, wann ein solcher Fall gegeben sei, wird nicht entschieden durch theoretische Abhandlungen, sondern durch die Gewalt und — den Erfolg ... Menschenrecht bricht Staatsrecht²⁰.“

Regimentskommandeur: Niemals ist es mir in den Sinn gekommen, den Gehorsam aufzukündigen und meine Soldaten, die treu ihre Pflicht taten und mir vertrauten, zu verlassen. Das wäre doch Verrat an meinen Kameraden und eine Schädigung des Volkes gewesen. So lange die Heimat, die doch viel eher die Gesamtlage überschauen konnte, den „Führer“ ertrug, mußte draußen an der Front Gehorsam geleistet werden; denn jedes selbständige, der militärischen Planung entgegenlaufende Handeln hätte Anarchie, Bürgerkrieg und Untergang bedeutet²¹.

Widerstandskämpfer: Die führenden Köpfe der Widerstandsbewegung waren sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich hervorragende Fachleute. Es konnte niemals ihre Absicht sein, daß nun jeder Leutnant auf eigene Faust Kriegspolitik treiben sollte. Sie wollten in Staat und Heer auf einen Schlag die leitenden Stellen auswechseln und in geordneter Weise durch Verhandlungen mit den Feinden — freilich unter harten Bedingungen — den sinnlos gewordenen und längst verlorenen Krieg beenden und dann den friedlichen Neubau des zerrütteten Staatswesens beginnen.

Historiker: Es erhebt sich nun unausweichlich die spitze Frage, ob sich der aktive Widerstand im äußersten Fall bis zur Tötung des Tyrannen erstrecken darf.

Moraltheologe: Diejenigen Theologen und Philosophen, die den aktiven Widerstand überhaupt als unerlaubt ablehnen, verneinen natürlich erst recht die Erlaubtheit der Tyrannentötung. Die aber den aktiven Widerstand im Falle völliger Staatszerrüttung bejahen, sind kraft ihrer Prinzipien genötigt, die Berechtigung dieses Widerstands auch auf die Tötung des Tyrannen auszudehnen, wenn kein anderer Ausweg bleibt, um das Volk aus der äußer-

¹⁹ „Junge Kirche“ (Oldenburg, 15. April 1952) S. 199; vgl. Herder-Korrespondenz (Mai 1952) S. 381—384. Auch das Gutachten der Theologischen Fakultät in Marburg vom 29. April 1945 bejaht das Widerstandsrecht; vgl. H. Hermelink, Kirche im Kampf (Tübingen 1950, Wunderlich) S. 696—700.

²⁰ A. Hitler, Mein Kampf I, 3; Ausg. 1942, S. 104.

²¹ Welche seelischen Konflikte sich aus dem Versagen der militärischen und politischen Führung für die Befehlshaber der kämpfenden Truppen ergaben, dafür bietet die Umschau dieses Heftes über „Frontgenerale und 20 Juli“ ein anschauliches Beispiel. Über die Tragik des von Hitler mißbrauchten Soldatentums vgl. diese Zeitschrift Bd. 145 (November 1949) S. 99—108.

sten Bedrohung zu retten²². Das ist die grundsätzliche Entscheidung. Ob dieser äußerste Fall in concreto vorliegt, das zu beurteilen, ist nicht Sache des Moraltheologen, sondern der unmittelbar Handelnden.

Demokrat: Auch hier hat den Nazis ihr „Führer“ jede Berechtigung zur Entrüstung genommen, indem er in seiner „Bibel“ schrieb: „In solch einem Fall (der zusammengeballten Tyrannei) mag aus einem Volk ein opferwilliger Mann plötzlich hervorspringen, um den Todesstahl in die Brust des verhaßten Einzigen zu stoßen. Und nur das republikanische Gemüt schuldbewußter kleiner Lumpen wird eine solche Tat als das Verabscheuungswürdigste ansehen, während der größte Freiheitssänger unseres Volkes sich unterstanden hat, in seinem ‚Tell‘ eine Verherrlichung solchen Handelns zu geben²³.“

Moralthologe: Aber Schiller hat auch, wiewohl kein Lump, in seinem „Tell“ (II 2) beigefügt: „Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt.“ Der 20. Juli und alles, was ihm vorausging und nachfolgte, ist ein erschütternder weltgeschichtlicher Anschauungsunterricht über das furchtbare Verhängnis, das hereinbricht, wenn eine Staatsführung die ihr wesentliche Grundlage der Gerechtigkeit verläßt und selbst zur Ursache des Unrechts wird.

Staatsminister: Am Schluß unseres langen Gedankenaustausches über den 20. Juli werden wir wohl nicht bis in alle Einzelheiten übereinstimmen, aber doch erkannt haben, daß es sich um eine schwierige Frage handelt, die reiflicher Erwägung würdig ist. Es ist jedenfalls notwendig, daß der leidenschaftliche oder gar gehässige Streit zum Schweigen kommt. Für die Zukunft aber ergibt sich die Lehre, daß wir aus der traurigen Vergangenheit lernen und alle zusammenstehen müssen zum Aufbau eines gesicherten Rechtsstaates, in dem durch die Gewissenhaftigkeit der Regierenden und der Regierten die Voraussetzungen eines neuen 20. Juli ausgeschlossen sind.

²² Vgl. *Suarez*, *Defensio fidei* lib. 6, c. 4, n. 6; *A. Bride*, in: *Dictionnaire de Théologie Catholique* XV 2 (Paris 1950) Sp. 2014. Vgl. auch (grundsätzlich bejahend) *Karl Barth*, *Die kirchliche Dogmatik* III 4 (Zollikon-Zürich 1951), S. 513—515. Daß der Tyrann im äußersten Fall zur Rettung des Volkes auch getötet werden dürfe, ist keineswegs eine Sondermeinung von Juan de Mariana S.J. (1536—1624). Der angesehene protestantische Kirchenhistoriker *H. Boehmer* bemerkt, „daß Mariana eine im 16. Jahrhundert von den Publizisten aller religiösen Parteien vertretene Theorie vorträgt, die in dem lutherischen Schweden bei der Absetzung und Vergiftung König Erichs XIV. von dem lutherischen Episkopat ohne Scheu sogar in praxi befolgt worden ist“ (*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* Bd. 33, Kanonistische Abteilung II [Weimar 1912] S. 353). Der Fall der Volksnotwehr gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt wird nicht getroffen durch die kirchliche Verurteilung der von einem Privaten vollzogenen eigenmächtigen Tötung des Tyrannen; vgl. diese *Zeitschrift* Bd. 148 (Juni 1951) S. 165—167.

²³ *Mein Kampf* II 9; 1942, S. 609.